

Universität Erlangen-Nürnberg • Postfach 3520 • 91023 Erlangen

Universität Erlangen-Nürnberg
Referat L 5 - Studentenzentrale
Schlossplatz 4
91054 Erlangen

**Zentrale Universitätsverwaltung
Referat L 5 - Studentenzentrale**

Halbmondstr. 6-8, 91054 Erlangen
Zi.-Nr. 0.034
Öffnungszeiten Mo.–Fr. 08:30–12:00 Uhr
Telefon +49 9131 85-24078, -24420,
-24080, -24029
Fax +49 9131 85-24077
studentenzentrale@zuv.uni-erlangen.de

Antrag auf Exmatrikulation

Name, Vorname	Matrikelnummer
Straße, Hausnummer	E-Mail-Adresse
Postleitzahl, Wohnort	Telefonnummer
Studienfach	Fachsemester

Grund der Exmatrikulation

- Beendigung nach bestandener Prüfung
- Beendigung nach endgültig nicht bestandener Prüfung
- Aufgabe des Studiums
- Hochschulwechsel nach:
- Studienplatztausch, Name des Tauschpartners:
- Unterbrechung des Studiums
- Sonstige Gründe

Datum der Exmatrikulation

Tag		Monat		Jahr	

Erhalten Sie ein Studienbeitragsdarlehen der KfW-Bank?

Ja Nein

- ➔ Bitte Erklärung auf der Rückseite unterschreiben.
- ➔ Eventuell vorhandenes Kartenguthaben auf der FAUcard lassen Sie sich bitte vor der Exmatrikulation und Rückgabe der Karte durch das Studentenwerk Erlangen-Nürnberg ausbezahlen. Nach dem Exmatrikulationsdatum ist die FAUcard (Studentenausweis) an die Studentenzentrale zurückzusenden.
- ➔ Die Exmatrikulations-/Studienzeitbescheinigung zur Vorlage bei Versicherungsträgern und Behörden wird Ihnen zugesandt/ausgehändigt.

Sachbearbeiter, Datum

.....
Datum, Unterschrift des Studierenden

Hinweise zum Antrag auf Exmatrikulation

1. Die Exmatrikulation kann auch durch einen Vertreter mit schriftlicher Vollmacht oder auch auf dem Postweg durchgeführt werden.
2. Eine Exmatrikulation kann frühestens zum Tage des Antrageinganges, also nicht rückwirkend erfolgen.
3. Ab 15.06. für ein Sommersemester bzw. ab 15.12. für ein Wintersemester steht es Ihnen frei sich zum Ablauf des Semesters (30.09. bzw. 31.03.) oder zu einem konkreten Tag Ihrer Wahl exmatrikulieren zu lassen. Zweckmäßig ist jedoch in der Regel eine Exmatrikulation zum Ablauf des Semesters, da hierbei u. a. die Krankenversicherung weiterläuft oder bei einem Hochschulwechsel keine Unterbrechungszeiten entstehen.
4. **Rückerstattung des Semesterbeitrages:**
 - Studentenwerksbeitrag (42 Euro), bei Exmatrikulation bis Vorlesungsbeginn, ist beim Studentenwerk direkt zu beantragen.
 - Studienbeitrag (500 Euro) bei Exmatrikulation innerhalb von zwei Monaten nach allgemeinem Vorlesungsbeginn.
 - Zur Beantragung der Rückzahlung bitte den ausgefüllten „Antrag auf Rückerstattung des Semesterbeitrages“ beifügen. Das Antragsformular finden Sie unter „mein campus“ oder auf der Internetseite der Universität unter <http://www.uni-erlangen.de/studium/service-beratung/Rueckerstattung.pdf>

Die genauen gesetzlichen Regelungen zur Exmatrikulation finden Sie in Art. 49 des Bayerischen Hochschulgesetzes im Internet unter <http://www.uni-erlangen.de/universitaet/organisation/recht/hochschulgesetze.shtml>

Beratung für Akademiker, Studierende und Studienabbrecher erhalten Sie bei der Arbeitsagentur per E-Mail unter nuernberg.akadbereich@arbeitsagentur.de und im Internet bei <http://www.arbeitsagentur.de/nuernberg>

Erklärung

Für das Semester, für das ich meine Exmatrikulation beantrage, versichere ich, dass...

- die Studienunterlagen des lfd. Semesters, die sich noch in meinem Besitz befinden, vernichtet werden;
- alle Behörden, Institutionen und sonstige Stellen und Personen, die Studienbescheinigungen für das lfd. Semester erhalten haben, verständigt werden, dass ich mich an der Universität Erlangen-Nürnberg exmatrikuliert habe;
- mir bekannt ist, dass ein **Missbrauch** mit Studienbescheinigungen oder der FAUcard, die ein reguläres Studium ausweisen, einen **strafrechtlichen Tatbestand** darstellt;

.....
Datum, Unterschrift